

Drs-Nr. 21-1651 - Gemeinsamer Antrag der Grüne und SPD-Fraktion betr. Mehr Grün in Harburg- Förderung ökologischer Grünpatenschaften

Hier: Stellungnahme der Verwaltung

Zu Ziffer 2:

Seit 2019 hat sich die Anzahl der Beetpatenschaften folgendermaßen entwickelt:

2019:	Neu 8,	gekündigt 3	
2020:	Neu 10,	gekündigt 6	
2021:	Neu 8,	gekündigt 0	
2022:	Neu 8,	gekündigt 1	(Stand August 2022)
Gesamt:	Neu 34,	gekündigt 10	

Die Gesamtanzahl bewegt sich seit der Einführung zwischen 200 und 250.

Eine Überprüfung, ob noch alle beim Bezirksamt gelisteten Beetpatenschaften aktiv sind, konnte noch nicht geleistet werden. Bei Unterhaltungsdefiziten würde das Bezirksamt aber selbstverständlich die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Zu Ziffer 3:

Orientiert an den bereits bestehenden Förderprogrammen für Beetpatenschaften in den Bezirken Wandsbek und Altona haben die Abteilung Stadtgrün und der Abschnitt Sondernutzung unter Berücksichtigung der Harburger Gegebenheiten ein gemeinsames Konzept entwickelt, um dem Auftrag an die Verwaltung nach einer systematischen Fördermöglichkeit Rechnung zu tragen.

Danach sollen die Beetpatenschaften in Form von gebührenfreien Sondernutzungserlaubnissen genehmigt werden. Die Antragstellung kann formlos erfolgen. Die Abteilung Stadtgrün berät die Antragsteller zu den Bepflanzungsmöglichkeiten. Parallel zum Sondernutzungsantrag kann ein Förderantrag gestellt werden. Gefördert werden sollen Flächen bis zu einer Größe von 40 m². Die Durchschnittsgröße von bisherigen Beetpatenschaftenflächen liegt erfahrungsgemäß bei 20 m². Es soll sowohl das erste Anlage- bzw. Fertigstellungsjahr wie auch die Folgenutzungsjahre subventioniert werden. Der angedachte Förderungsumfang ist dabei wie folgt gestaltet:

- Förderungsansatz für die Neu-Anträge im ersten Kalenderjahr: 10€/m²
- Förderungsansatz für Folgejahre bzw. Bestandsfälle: 5 €/m²

Weitere Einzelheiten, insbesondere auch zu den Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Pflanzenart) und einzuhaltenden Auflagen im Rahmen einer Beetpatenschaft können dem anliegenden Merkblatt entnommen werden.

Vorausgesetzt das entworfene Konzept findet die Zustimmung der Bezirksversammlung würde eine Veröffentlichung der Informationen über dieses Förderprogramm über eine Verlinkung auf der allgemeinen Internetseite zu den Fördermitteln der Bezirksversammlung erfolgen.

Zu Ziffer 4:

Um das Förderungsprogramm entsprechend den Beschreibungen zu Ziffer 3 umsetzen zu können, sind Gestaltungsmittel in Höhe von jährlich ca. 22.600€ erforderlich.

Bei der Kalkulation der notwendigen Fördermittel wird – auf Grund der bisherigen Erfahrungen- von einer Durchschnittsfläche einer Beetpatenschaft von 20 m² ausgegangen.

Der Anfall von Neufällen wird auf ca. 8 bis 11 pro Jahr eingeschätzt. Dazu kommen die 204 Bestandsfälle, somit sind jährlich prognostisch gerundet insgesamt 215 Fälle zu betrachten.

Es ergibt sich daher folgende Berechnung:

204 Bestandsfälle X 20 m ² X 5 € =	20.400€/anno
11 Neuantragsfälle X 20 m ² X 10 € =	2.200€/anno
Gesamtsumme:	22.600 €/anno

Die Bezirksversammlung wird gebeten, ihre grundsätzliche Befürwortung zur Bereitstellung von Gestaltungsmitteln auf diese jährliche Fördersumme per Beschluss zu konkretisieren.